

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2017

Nr. 2017/1891

Jugendmusiklager 2018: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt «Jugendmusiklager» des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2018 um einen Beitrag von Fr. 45'000.00 zwecks Förderung der Jugendmusiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonaler Vereine, Musikschulen sowie nationaler Organisationen wird im Jahr 2018 ein Beitrag von Fr. 45'000.00 im Sinne eines Rahmenkredites aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Beitrag bis max. Fr. 45'000.00 auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005277
Departement für Bildung und Kultur (2)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 - zuhanden des Leiters und der Mitglieder der
Fachkommission Musik) Versand durch AKS